

NUTZUNGS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

für das AWP-Paket „Mehr Westallgäu“ des Westallgäu Tourismus e.V.

Liebe Gäste des Westallgäu,

mit den Leistungen im Rahmen des Angebotes „Mehr Westallgäu“ erhalten Sie als Gast in den teilnehmenden Orten des Westallgäus besondere Leistungen und Vorteile, um Ihren Aufenthalt im Westallgäu zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Vertragsbedingungen treffen wollen. **Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor der Buchung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ bzw. Benutzung des Passes und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.**

1. Grundsatz, Beteiligte

1.1. Das AWP-Paket „Mehr Westallgäu“ ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung, die ausschließlich von Besitzern des Allgäu-Walser-Pass, nachfolgend „AWP“ abgekürzt sowie Allgäu-Walser-Passes für Einwohner, nachfolgend „Allgäu-Walser DAHEIM PASS“ genannt und „AWDP“ abgekürzt, gegen Entgelt gebucht werden kann und auf den AWP aufgebucht wird.

1.2. Der **Westallgäu Tourismus e.V. (WATeV)** organisiert den Verkauf und die Leistungserbringung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ und vermittelt den Zugang zu den Leistungen der Leistungspartner.

1.3. Leistungspartner im Sinne dieser Vertragsbedingungen sind diejenigen Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, welche die jeweiligen Leistungen des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ gegenüber den Passinhabern erbringen und im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis zum AWP-Paket „Mehr Westallgäu“ als Leistungserbringer benannt sind.

1.4. Bei den Leistungen des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ handelt es sich ausschließlich um „sonstige touristische Leistungen“ nach § 651a Abs. (3) Nr. 4 BGB. Beförderungsleistungen, Unterkunftsleistungen und die mietweise Überlassung von Kraftfahrzeugen **sind in keinem Fall Leistungen des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“.**

1.5. Vertragspartner des Passinhabers und Erwerbers des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ sind ausschließlich und nur bezüglich ihrer jeweiligen Leistung die beteiligten Leistungspartner. Weder die Leistungspartner, noch der WATeV, noch die Verkaufsstellen der AWP bzw. des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ sind Reiseveranstalter bzw. Anbieter einer Pauschalreise, soweit das AWP-Paket „Mehr Westallgäu“ nicht im Einzelfall als Leistungsbestandteil einer Pauschalreise angeboten wird.

1.6. Der WATeV ist nicht Anbieter verbundener Reiseleistungen nach § 651w BGB.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Passinhaber bzw. dem Erwerber des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ und dem WATeV bzw. den Leistungspartnern gelten, soweit rechtswirksam vereinbart, die Nutzungsbedingungen zum Allgäu-Walser-Pass / Allgäu-Walser DAHEIM Pass und, soweit wirksam vereinbart, ergänzend die vorliegenden Vertragsbedingungen für das AWP-Paket „Mehr Westallgäu“.

2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Passinhaber bzw. dem Erwerber des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Vertragsbedingungen und soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungspartners sowie die auf das Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

3. Vertragsschluss; Hinweis zum Nichtbestehen bestimmter Widerrufsrechte; Ausschluss des Kündigungsrechts

3.1. Mit dem Auftrag zur Aufbuchung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ auf den AWP/AWDP bietet der Passinhaber dem WATeV den Abschluss des Vertrags zur Nutzung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen verbindlich an. Der Nutzungsvertrag über das AWP-Paket „Mehr Westallgäu“ selbst kommt - ausschließlich mit dem WATeV, nicht mit den Verkaufsstellen bzw. den Gastgebern - durch Vornahme der Aufbuchung zustande. Das Vertragsverhältnis mit den Leistungspartnern kommt erst durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung bzw. durch die konkrete Buchung, Bestellung oder Anmeldung des Passinhabers beim jeweiligen Leistungspartner zustande.

3.2. Der Passinhaber bzw. Erwerber des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Leistungen des AWP-Paktes um so genannte Freizeitleistungen nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB handelt, mit der Folge, dass nach dieser Vorschrift ein gesetzliches Widerrufsrecht bezüglich des Vertrags zur Nutzung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ bzw. des Vertragsverhältnisses mit den Leistungspartnern nicht besteht.

3.3. Ein Kündigungs- bzw. Rücktrittsrecht nach Vertragsschluss (nach erfolgter Aufbuchung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“) ist ausgeschlossen. Demnach ist eine Rückgängigmachung der Aufbuchung bzw. eine Stornierung ausgeschlossen und deren Vornahme berührt, ebenso wie die Nichtinanspruchnahme der Leistung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“, die Zahlungsverpflichtung des Erwerbers des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ nicht.

3.4. Die Regelungen nach Ziff. 3.2 und 3.3 lassen gesetzliche Ansprüche des Erwerbers auf Rücktritt, Kündigung und Schadensersatz im Falle der Nichterbringung der vertraglichen Leistungen bzw. von Mängeln der Leistungserbringung oder der Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten aus dem Vertrag zur Nutzung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ bzw. dem Vertrag mit dem jeweiligen Leistungspartner unberührt.

4. Art und Umfang der Leistungen, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung

4.1. Art und Umfang der Leistungen für den Passinhaber ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Passausgabe geltenden Leistungsverzeichnis des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“, welches dem Passinhaber zusammen mit dem AWP-Paket „Mehr Westallgäu“ ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.

4.2. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allg. Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.

4.3. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.

4.4. Der WATeV und die Leistungspartner können Passinhaber und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Passinhabers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungspartners zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Passinhaber im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.

4.5. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 4.3 oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 4.4 bestehen keine Ansprüche des Passinhabers auf Minderung des Entgelts für das AWP-Paket „Mehr Westallgäu“ bzw. auf Rückerstattung.

5. Geltungsdauer des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“

5.1. Die Leistungen des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ können im Rahmen der zeitlichen Nutzungsbegrenzung nur während der jeweiligen Geltungsdauer des allgemeinen AWP/AWDP (d.h. gültiger QR-Code des AWP/APDP) in Anspruch genommen werden.

5.2. Ein Anspruch auf Übertragung der Leistung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ auf Zeiträume bzw. Aufenthalte außerhalb des Akzeptanzzeitraums bzw. der Geltungsdauer bzw. auf Nachholung nicht in Anspruch genommener Leistungen besteht nicht. Gesetzliche Ansprüche des Passinhabers im Falle von Leistungsausfällen oder Leistungsmängeln bleiben hiervon unberührt.

5.3. Ein Anspruch auf Übertragung des Passes und/oder ihrer Leistungen auf andere Personen besteht nicht.

6. Verwendung des Passes, Obliegenheiten und Haftung des Passinhabers

6.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Passinhaber verpflichtet, den ihm zugeteilten persönlichen QR-Code in der App oder als Papiausdruck mitzuführen und dem Leistungspartner vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung vorzulegen.

6.2. Der Passinhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungspartner die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Passinhaber kann der Leistungspartner einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.

6.3. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt des Passes bzw. des QR-Codes ist der Passinhaber verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich dem Gastgeber bzw. der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung eines neuen Passes / QR-Code besteht.

6.4. Der Passinhaber haftet gegenüber dem WATeV bzw. den Leistungspartnern und/oder der Verkaufsstelle für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung des Passes durch ihn selbst oder durch Dritte.

6.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei dem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungspartner berechtigt, den Pass zu deaktivieren.

6.6. Es obliegt dem Passinhaber, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Passleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

7. Änderungsvorbehalt bezüglich der Leistungen des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ und dieser Nutzungsbedingungen

7.1. Der WATeV und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß dem jeweils zum Tag der Aufbuchung geltenden Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die WATeV.

7.2. Änderungen nach Ausgabe des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Passinhaber maßgeblich ist, ausgeschlossen.

8. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Herausgebers aus dem Nutzungsvertrag hinsichtlich der Herausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Passinhabers.

9. Hinweise zur Datenverarbeitung

9.1. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Erfassung und Speicherung der Daten des Westallgäu-AWP-Pakets ist der Westallgäu Tourismus e. V., Museumsplatz 1, D - 88161 Lindenberg („WATeV“) als Anbieter des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter info@westallgaeu.de an den WATeV.

9.2. Die im Rahmen der Aufbuchung des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ erhobenen Daten werden im System des Allgäu-Walser-Pass elektronisch gespeichert und für allgemeine Statistik- und Abrechnungszwecke genutzt.

9.3. Zu dem Ihnen überlassenen individuellen QR-Code zur Nutzung Ihres Allgäu-Walser-Passes / Allgäu-Walser DAHEIM Passes werden alle zu den Leistungen relevanten Informationen (Gültigkeitsbeginn, Freigabe des Leistungspakets etc.) gespeichert.

9.4. Die mit dem überlassenen QR-Code gespeicherten Daten werden während der Gültigkeit des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ zur Zugangskontrolle bei den beteiligten Leistungspartnern elektronisch eingelesen und genutzt. Die Nutzung der Daten durch die Leistungspartner sowie der Systembetreiber erfolgt zum Zwecke der Zugangskontrolle und Leistungsabrechnung gemäß der Datenschutzerklärung zur Nutzung des Allgäu-Walser-Pass-Systems, welche jederzeit unter www.awpass.de/datenschutz abrufbar ist.

9.5. Sie haben das Recht, von dem WATeV jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, nach Ablauf der Gültigkeit deren Löschung sowie auch eine Bestätigung der Löschung zu verlangen. Einen Anspruch auf sofortige Löschung können Sie während des Gültigkeitszeitraums des Westallgäu-AWP-Pakets bei vorzeitiger Rückgabe des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ geltend machen. Mehr hierzu und Ihren Rechten erfahren Sie in der Datenschutzerklärung des WATeV unter www.westallgaeu.de/datenschutz.

9.6. Für die außerhalb des AWP-Pakets „Mehr Westallgäu“ mit dem Allgäu-Walser-Pass / Allgäu-Walser DAHEIM Pass gespeicherten Daten beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung zum Allgäu-Walser-Pass-System unter www.awpass.de/datenschutz und wenden sich bei Fragen an den Betreiber Allgäu-Walser-Service GmbH.